Amt Eiderkanal Leitender Verwaltungsbeamter

Osterrönfeld, 10.06.2013 Az.: 022.23 – Hi/ch Id.-Nr.: 084783

Vorlagen-Nr.: GV2-23/2013

Beschlussvorlage

zu Punkt 23. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 18. Juni 2013

Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich hinsichtlich des Rückschnittes an sechs Ahornbäumen in der Straße Ahornallee/Am Redder

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Anfang März 2012 wurde festgestellt, dass 6 Ahornbäume am Verbindungsweg Ahornallee/Am Redder ohne Zustimmung der Gemeinde zurückgeschnitten wurden. Der Rückschnitt wurde von Anwohnern ohne Zustimmung der Gemeinde durchgeführt.

Zur Wahrung ihrer Ansprüche hat die Gemeinde im Juni 2012 beim Landgericht Kiel einen Antrag auf Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens gestellt. Durch das Verfahren sollte die Höhe des entstandenen Schadens durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen ermittelt und vom Gericht für die weitere Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen anerkannt werden.

Der vom Gericht eingesetzte Sachverständige hat einen Schaden an den Bäumen in Höhe von insgesamt 6.132,72 EUR festgestellt, der von den vermeintlichen Verursachern in der Folge angezweifelt wurde.

Am 19.04.2013 fand vor dem Landgericht Kiel eine Erörterung der noch offenen Fragen mit allen Verfahrensbeteiligten statt. Im Zuge dieses Termins wurde ein Vergleich dahingehend erzielt, dass die Antragsgegner einen Betrag in Höhe von insgesamt 2.750 EUR als Schadenersatz in Raten an die Gemeinde zahlen. Die Verfahrenskosten werden in diesem Zusammenhang gegen einander aufgehoben. Der vorgenannte Vergleich wurde vom Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Bovenau im Rahmen des vorgenannten Termins angenommen und ist in der Folge rechtswirksam geworden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Schadensersatzzahlung an die Gemeinde in Höhe von 2.750 EUR. Dem gegenüber stehen Gerichts- und Anwaltskosten der Gemeinde in Höhe von rd. 2.600 EUR sowie die Kosten für die Neuanpflanzung entsprechender Bäume.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem am 19.04.2013 durch den Bürgermeister geschlossenen gerichtlichen Vergleich hinsichtlich des Rückschnitts an 6 Ahornbäumen in der Straße Ahornallee/Am Redder mit einem Vergleichsbetrag in Höhe von insgesamt 2.750 EUR nachträglich zuzustimmen.

Im Auftrage

Dirk Hirsch Leitender Verwaltungsbeamter